



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Hildegardis-Verein e.V.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Name: _____
Vorname: _____
geboren am: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____
Ich wurde aufmerksam auf den
Hildegardis-Verein durch: _____

Der Hildegardis-Verein verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen von Frauenbildung nachhaltig zu verbessern – durch die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und durch die individuelle Förderung mit Darlehen, Familienstipendien und Mentoring-Programmen. Mitglied werden kann jede christliche Frau ab 18 Jahren. Der Hildegardis-Verein, gegründet 1907, ist als gemeinnützig anerkannt. Beitrag und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Der Mitgliedsbeitrag des Hildegardis-Vereins beträgt 10,- € im Monat. Nach Selbsteinschätzung können die Mitglieder einen anderen Monatsbeitrag festsetzen; der Mindestbeitrag liegt bei 5,- € monatlich.

Hiermit ermächtige ich den Hildegardis-Verein, meinen Mitgliedsbeitrag von

- 10 € monatlich (regulär)
 _____ € monatlich (nach Selbsteinschätzung), Mindestbeitrag: 5,- € monatlich
per jederzeit widerruflicher Einzugsermächtigung von meinem Konto:

Bank: _____
IBAN: _____

erstmals bei Vereinseintritt einzuziehen:

- im Antragsjahr für das gesamte Jahr der Antragsstellung.
 im Antragsjahr nur für die verbleibenden Monate.

In den Folgejahren soll der Beitrag abgebucht werden:

- in einer Summe pro Jahr (zum 31. 3. des Jahres)
 in zwei Teilbeträgen (zum 1. 1. und zum 1. 6. des Jahres)

Spenden sind jederzeit willkommen.

Ich willige ein, dass der Hildegardis-Verein e.V., soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Vereinsangelegenheiten dient, in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage die oben bekannt gegebenen Daten erfasst. Ohne diese Daten müssen wir den Vertragsabschluss oder die Auftragsausführung leider ablehnen.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß §§ 14, 15 und 16 KDG habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift (Vorname/Name)

ausgefülltes Formular per
E-Mail versenden

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß §§ 14, 15 und 16 KDG

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des § 4 Ziffer 9 ist

Hildegardis-Verein e. V.

Wittelsbacherring 9

53115 Bonn

Sekretariat: Tel.: 0228-9659 249

E-Mail: Post@hildegardis-verein.de

Geschäftsführung: Frau Birgit Mock

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Hildegardis-Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

(a) Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adressdaten, Telefon und E-Mail verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. c) KDG.

(b) Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. c) KDG.

(c) Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.hildegardis-verein.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. b) KDG.

(d) Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Hildegardis-Verein e. V. werden Informationen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. b) DS-GVO.

3. Speicherdauer

(a) Die für die **Daten Mitgliederverwaltung** notwendigen Daten (Name, Vorname, Adressdaten, Telefon und E-Mail) werden unverzüglich, spätestens **2 Monate** nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

(b) Die für die **Beitragsverwaltung** notwendigen Daten (Name, Vorname, Adressdaten, Telefon, E-Mail und Bankverbindung) werden unverzüglich, spätestens nach **2 Monaten** gelöscht.

(c) Die **IP-Adressen** werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Im Falle der Erfassung der Daten zur Bereitstellung unserer Internetseite ist dies der Fall, wenn die jeweilige Sitzung beendet ist. Im Falle der Speicherung der Daten in Logfiles erfolgen die Anonymisierung sofort und die Löschung nach spätestens 190 Tagen.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (§ 17 KDG) sowie ein Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Verein erfolgt die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/Satzung).